



Herbstimpressionen



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister	von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Kasse / Steuern Elxleben

Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, 371), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben folgende 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elxleben vom 18.11.2010, in der Sitzung am 18. Dezember 2018 beschlossen:

Artikel 1

§ 4

Öffnungszeiten / Betreuungsumfang

Alt

(2) Eine Betreuung kann entweder in Form einer Halbtagsbetreuung (bis zu 5 Stunden, bis 11.00 Uhr je Tag) oder einer Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden je Tag) innerhalb der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung nach Abs.1 erfolgen.

Neu mit folgender Ergänzung

(2) Eine Betreuung kann entweder in Form einer Halbtagsbetreuung (bis zu 5 Stunden) oder einer Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden) innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung nach Abs. 1 erfolgen.

Bei der Wahl der Halbtagsbetreuung, bietet der Träger die Einnahme der Mittagsmahlzeit in der Einrichtung auch für diese Kinder an, wenn es durch die Eltern gewünscht wird.

Der späteste Abholzeitpunkt für Kinder in der Halbtagsbetreuung ist unmittelbar nach Einnahme der Mittagsmahlzeit und vor Beginn der Mittagsruhe. Die uhrzeitliche Festlegung trifft die jeweilige Leiterin der Gruppe.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elxleben tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt am 5.11.2020

gez. Koch

Bürgermeister

-Siegel-

II.

Jedermann kann die 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elxleben, den 13.11.2020

gez. Koch

Bürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elxleben

I.

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12, des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 18, 20, 25 und 29 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, 371), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung am 21. September 2020 die folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Änderung

Der § 4 Absatz 1 - Öffnungszeiten / Betreuungsumfang wird wie folgt geändert:

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von **6.30 Uhr bis 16.30 Uhr** geöffnet.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elxleben

(Beschluss - Nr.: 214 - 42 - 2018)

I.

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12, des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 18, 20, 25 und 29 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kinder- einrichtung der Gemeinde Elxleben tritt am Tag nach der Be- kanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am 5.11.2020

gez. Koch

Bürgermeister

-Siegel-

II.

Jedermann kann die 2. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtung der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elxleben, den 13.11.2020

gez. Koch

Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung

über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben hat in seiner Sitzung am 02. November 2020 nachstehende privatrechtliche Benutzungs- und Entgeltordnung über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Elxleben erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Elxleben kann auf Antrag, bewegliches Anlagevermögen an Privatpersonen aus der Gemeinde und an ortsansässige Vereine entgeltlich verleihen.

Das zu verleihende Anlagevermögen regelt der § 10.

§ 2

Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht des beweglichen Anlagevermögens (§ 1) wird allen Einwohnern der Gemeinde Elxleben eingeräumt. Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter kann das Nutzungsrecht anderen Bürgern die nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben einräumen. In diesem Fall ist der Gemeinderat davon zu unterrichten.

§ 3

Überlassung des beweglichen Anlagevermögens

Für die Dauer der Nutzung (zwischen Übergabe und Rückgabe) ist der Benutzer oder ein von ihm Beauftragter für alle sich ergebenden Ereignisse (Schäden) haftbar. Der Benutzer haftet in voller Höhe für Personen- und Sachschäden. Bei Verlust oder Diebstahl des ausgeliehenen Anlagevermögens ist der Gemeinde der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

§ 4

Allgemeine Richtlinien für die Benutzung

(1) Das Anlagevermögen / Mietgegenstand wird dem Benutzer von einem Beauftragten der Gemeinde übergeben; er ist nach der Benutzung diesem bis spätestens 13.00 Uhr des auf den Nutzungstag folgenden Tages bzw. wie bei der Übergabe auf dem Quittungsbeleg festgelegt, zurückzugeben.

(2) Schäden an Anlagevermögen sind umgehend, aber spätestens bei Rückgabe dem Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter anzuzeigen.

(3) Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen die Gemeinde Elxleben durch den Benutzer oder Dritter sind ausgeschlossen. Es sei denn, der Gemeinde selbst kann ein grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden.

(4) Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der Brandschutzbestimmungen ist durch den Benutzer zu gewährleisten. Bei Unfällen und Schäden jeglicher Art übernimmt die Gemeinde Elxleben keine Haftung. Dem Benutzer obliegt es, entsprechenden Versicherungsschutz abzuschließen.

§ 5

Übertragbarkeit

Der Benutzer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus der Überlassung auf andere Personen oder Vereinigungen zu übertragen.

§ 6

Entgelterhebung

Die Gemeinde Elxleben erhebt für die Benutzung des beweglichen Anlagevermögens Benutzungsentgelt nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung.

§ 7

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind alle Antragsteller, welche die Nutzung von beweglichen Anlagevermögens der Gemeinde Elxleben in Anspruch nehmen. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehen der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Übergabe durch die Gemeinde und endet mit der Rücknahme an die Gemeinde.

§ 9

Fälligkeit und Zahlung

Das zu zahlende Benutzungsentgelt ist vor der Übergabe zu entrichten.

§ 10

Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt wird wie folgt festgelegt:

a)	Standgebühr	€
	halbtags	10,00
	ganzer Tag	20,00
	Verkaufsstände zur Bewirtung im Freien	
	halbtags	10,00
	ganzer Tag	15,00
	Ausstellungsstände und Gegenstände vor Geschäften	
	pro Woche	5,00
b)	Lagerung von Baumaterial, Aufstellung von Gerüsten, Container u.ä. auf gemeindeeigenen Grundstücken	
	pro Monat	50,00
	bis 7 Tage	10,00
c)	Genehmigung zur Anbringung von Werbetafeln/Plakaten (Sonderwerbung) DIN A1	
	1 Woche	20,00
	2 Wochen	30,00
	3-4 Wochen	50,00
	gemeinnützige Vereine Elxleben und Witterda	kostenfrei
	Parteien zur Wahlwerbung 5 Stück	kostenfrei
	Werbebanner bis 2,00m Breite pro Woche	10,00
	über 2,00m Breite pro Woche	20,00
	gemeinnützige Vereine Elxleben und Witterda	kostenfrei
d)	Anmeldung von Veranstaltungen	10,00
	gemeinnützige Vereine Elxleben und Witterda	kostenfrei
e)	Ausleihung von Verkaufsständen	
	geschlossener Stand pro Tag	30,00
	geschlossener Stand pro Woche	100,00
	Stände für Vereine Elxleben und Witterda	kostenfrei
f)	Verkaufswagen aufstellen - Anhänger pro Tag	25,00
	Sonderregelung pro angefangene Woche	50,00
g)	Ausleihung Bänke, Garnituren	
	Bankgruppe mit Tisch pro Tag	5,00
	Bierzeltgarnitur pro Tag	5,00
	An- und Abtransport	20,00
h)	Aufbewahrung von Gegenständen im Einwohnermeldeamt	
	pro Pass / Personalausweis pro Jahr (gerechnet ab Ausstellungsdatum)	10,00
i)	Annahme von Grünabfällen	
	Autoanhänger klein bis 500 kg zulässiges Gesamtgewicht	5,00
	Autoanhänger groß über 500 kg zulässiges Gesamtgewicht	10,00
Sonstige Gebühren		
a)	private Nutzung des Seniorentreffs	
	pro Tag	80,00
	Vereine	kostenfrei

1.5 Überwege

Herr Gentsch fragt nach weiteren Überwegen in der Erfurter Straße. Da die Straße eine große Unfallquelle für unsere Kinder und älteren Bürger ist.

Herr Koch wir haben einen zweiten Fußgängerüberweg beantragt, dafür Zählungen durchgeführt. Werden aber keinen erhalten, da es eine Kreisstraße ist und vom Landratsamt wird unser Antrag abgelehnt.

Herr Gentsch gibt es noch andere Lösungen.

Herr Koch, wenn die Kreisstraße der Gemeinde gehören würde könnten wir auch Tempo „30“ in der Ortslage verfügen.

Herr Westhaus wir hätten gern die Ablehnung unseres Antrages mit Begründung schriftlich vom Landkreis.

Frau Mingerzahn eine andere Lösung wäre eine Fußgängerampel?!

Herr Koch - die Kosten hierfür sind zu hoch, vor allem in der Unterhaltung

Zum 2. TOP:

Präsentation der Feuerwehr Elxleben

Herr Koch übergab das Wort an Herr Andreas Wenzel, nach einer kurzen Einschätzung der Arbeit der aktiven Einsatzgruppe und dem Fehlen von Kameraden sowie deren Werbung für aktive Mitglieder übergab er das Wort an Herrn Mark Stielow.

Herr Stielow erarbeitete unter Mithilfe der Kameraden eine Präsentation über die Arbeit der Kameraden in der Einsatzabteilung der Feuerwehr. Sowie die Gewinnung von Mitbürgern für die Arbeit im aktiven Freiwilligen Feuerwehrdienstes. „Wir“ die FFW müssen auch unsere Tätigkeiten transparenter nach außen gestalten. „Wir“ brauchen mehr Ideen für Zugänge zum Feuerwehrdienst. „Wir“ brauchen Mithilfe von allen.

Die Präsentation stellte er den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Die Gemeinderatsmitglieder waren beeindruckt über diese Fülle von wertvollen Informationen, mit dem Hinweis dies für mehr Bürger zugänglich zu machen.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderatsmitglieder, dass bis zum Ende des Jahres Wasserwehren gegründet werden sollen. Die Gemeinde Elxleben wird diese Aufgabe gemeinsam mit der Feuerwehr umsetzen.

Zum 3. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 13. Juli 2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 13. Juli 2020, wurde mit entsprechender Änderung in Punkt 7.4. wie folgt genehmigt:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 4.

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe des Rahmenvertrages Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Gemeinde Elxleben

Nach kurzer Diskussion und der Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurde nachfolgender Beschluss durch die Mitglieder des Gemeinderates gefasst.

Beschluss-Nr.: 54 - 13 - 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe des Rahmenvertrages Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Gemeinde Elxleben an die Firma

Prüfer-Bau GmbH, Gebeserstraße 40, 99189 Andisleben

zu vergeben.

Geplant ist, dass der Rahmenvertrag ab dem 01.010.2020 bis zum 30.09.2021 vergeben werden soll.

Die durch den Rahmenvertrag vereinbarten Preise und dadurch entstehende Aufträge im Bereich der Kanalsanierung und Straßenbauarbeiten sind im Haushaltsplan 2020 unter den Haushaltsstellen 6300.5100 und 7000.5001 eingeplant.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: 13 + 1
 davon anwesend: 13 + 1
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 2

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung über die Entfernung der nicht mehr genutzten Wasserzisterne in der Karl-Marx-Straße - Gefahrenbeseitigung

Die beschränkte Ausschreibung wurde ausgewertet und im Eilverfahren vergeben, da Gefahr in Verzug. Die Entfernung und Verfüllung der Zisterne wurde bereits abgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 55 - 13 - 2020

Entfernung der Wasserzisterne in der Karl-Marx-Straße

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung die Entfernung der Wasserzisterne in der Karl-Marx-Straße.

Begründung:

Die Wasserzisterne wird laut Rückfrage an der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr genutzt und auch nicht mehr benötigt.

Diese ist in die Jahre gekommen und weist schon Löcher auf, in denen spielende Kinder einbrechen könnten, hier ist Gefahr in Verzug, ein schnellstmöglicher Rückbau der Zisterne ist daher erforderlich.

Der Bürgermeister wird hiermit ermächtigt die Eilentscheidung auszuführen.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: 13 + 1
 davon anwesend: 13 + 1
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 6. TOP:

Beschlussfassung über die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben

Beschluss-Nr.: 56 - 13 - 2020

Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: 13 + 1
 davon anwesend: 13 + 1
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 7. TOP:

Beschlussfassung über die 2. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtung der Gemeinde Elxleben

Beschluss-Nr.: 57 - 13 - 2020

2. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtung der Gemeinde Elxleben

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß der THürKO § 23 Absatz 5: 13 + 1
 davon anwesend: 13 + 1
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 8. TOP:

Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr.: 52-12-2020

Beschluss-Nr.: 58 - 13 - 2020

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: 13 + 1
 davon anwesend: 13 + 1
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 9. TOP:

Beschlussfassung über die 3. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben

Beschluss-Nr.: 59 - 13 - 2020

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben vom 02. Juli 2019

(Beschluss-Nr.: 08 - 02 - 2019)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. **14 + 1**
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: **13 + 1**
 davon anwesend: **13 + 1**
 Ja-Stimmen: **14**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **0**

Zum 10. TOP:

Beschlussfassung über die Thüringer Feuerwehr Entschädigungsverordnung

Beschluss - Nr.: 60 - 13 2020

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. **14 + 1**
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: **13 + 1**
 davon anwesend: **13 + 1**
 Ja-Stimmen: **14**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **0**

Zum 11. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe der Gestaltung des Internetauftritts der Gemeinde Elxleben

Beschluss-Nr.: 61 - 13 - 2020

über die Vergabe der Gestaltung und Vorbereitung des Internetauftritts der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Gestaltung des Internetauftritts der Gemeinde Elxleben durch die Firma K-Concept GmbH & Co.KG Elxleben, vertreten durch Frau Beate Köhler, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 24. August 2020 (siehe Anlage)
 Der Bürgermeister wird hiermit ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. **14 + 1**
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: **13 + 1**
 davon anwesend: **13 + 1**
 Ja-Stimmen: **12**
 Nein-Stimmen: **1**
 Stimmenthaltungen: **1**

Zum 12. TOP:

Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt - Ablösung Vito

Beschluss-Nr.: 62 - 13 - 2020

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung eine überplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle:Haushalt-Jahr:

x üpl apl 7700 .9352 2020 VwH **x VmH**

Betrag:

16.138,80 EURO

Objekt: Fuhrpark

Maßnahme: Anschaffung Mercedes Benz Vito

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2020	36.000,00 EURO
---	----------------

Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0,00 EURO
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung:	
Deckung:	9000.8320
	15.254,69 EURO
	7700.5200
	884,11 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	52.138,80 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Mit Beschluss vom 13. Juli 2020 hat der Gemeinderat dem Kauf eines Mercedes Benz Vito als dringende Neuanschaffung zur weiteren Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben zugestimmt. Die Anschaffung war als Finanzierung über 48 Monate geplant. Die Tilgung der Raten wurde im Haushaltsplan berücksichtigt. Nach aktuell vorliegendem Kreisumlagenbescheid 2020 wird die Gemeinde in der Kostenstelle 9000.8320 Minderausgaben in Höhe von 15.254,69 € haben. Somit steht einer Barzahlung des Fahrzeuges nichts im Wege. Eine Einsparung der Zinsleistungen über den 4-Jahres-Zeitraum ist ebenfalls gegeben. Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates:.. **14 + 1**
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: **13 + 1**
 davon anwesend: **13 + 1**
 Ja-Stimmen: **14**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **0**

Zum 13. TOP:

Verschiedenes

Konrad -> Satzung für den Kindergarten.

Herr Koch -> Fertig. Liegen der KITA vor. Werden ins Internet gestellt.

Frau Mingerzahn fragte nach, ob sich der Bürgermeister nach der Rechtsaufsicht der TEN erkundigt hat?

Die Rechtsaufsicht der TEN ist das Landesverwaltungsamt.

Herr Koch teilt mit, dass wir eine Einwohnerversammlung machen müssten, u.a. zwecks Vorstellung Hochwasserschutz, werden wir klären müssen, in wie weit dies die Corona-Pandemie zulässt.

Herr Knabe bedankt sich für die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Gemeinde und Elternsprecher während der Zeit des eingeschränkten Regelbetriebs.

Herr Koch dankte den Mitgliedern für die rege Diskussion, verabschiedete die Gäste und schloss um 21.25 Uhr den öffentlichen Teil die Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 2. November 2020.

Öffentliche Bekanntmachung an alle Abwasserkunden

(Ablesung Zählerstände-Abwasser)

Im Abwasserentsorgungsgebiet der Gemeinden Elxleben und Witterda dienen die vom zuständigen Trinkwasserversorger (Stadtwerke Erfurt) abgelesenen Trinkwasserzählerstände als Grundlage für die Abwassergebührenberechnung. Der jährliche Abrechnungsmodus der Gemeinden (01.01 - 31.12.) weicht dabei allerdings von dem rollenden unterjährigen Abrechnungsmodus der Stadtwerke Erfurt ab. Die Ablesung erfolgte bereits im Zeitraum Juni bis August des laufenden Jahres. Es sind dadurch im Abwasserbereich Hochrechnungen der übermittelten Zählerstände zum Jahresende erforderlich. Zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung kann auf Wunsch der tatsächliche Zählerstand zum Jahresende erfasst werden. In diesem Fall weicht jedoch die Abwassergebührenberechnung von der des Trinkwasserversorgers ab. Wir möchten die betroffenen Bürger deshalb bitten, Ihren Zählerstand zum Jahresende selbst abzulesen und die folgenden Ablesedaten bis spätestens **05.01.2021** an die Gemeindeverwaltung Elxleben zu übersenden:

Auch die Zählerstände der angemeldeten Gartenwasserzähler sind uns bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen, da sonst keine Verrechnung der Wassermenge vorgenommen werden kann.

Kunden-Nr.:

Grundstücksbezeichnung:
 Eigentümer:

 Straße/Hs.-Nr.:

 PLZ/Ort:

 Ablesestand (ohne Kommastellen):
 m³
 Name/Vorname Ableser:

 Ablesedatum:

 Unterschrift Ableser:

gez. Braband
 Bürgeramt

Mitteilungen

Annahme von Grünabfällen

Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße
 von: 13:00 bis 15:00 Uhr
 Am: **21.11.2020**

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits geschredderte, verrottbare Materialien abgegeben werden.
Wir weisen darauf hin, dass die Annahme nur unter den gegebenen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Sicherheitsabstand) stattfindet.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Gemeinde Witterda

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	13.11.2020	11.12.2020
Friedrichsdorf	13.11.2020	11.12.2020
Witterda	13.11.2020	11.12.2020

Blaue Tonne:

Elxleben	27.11.2020
Friedrichsdorf	27.11.2020
Witterda	27.11.2020

Wir gratulieren

Elxleben

13.11.	Aulbach, Franz	91 Jahre
18.11.	Claus, Ursula	80 Jahre
18.11.	Pabst, Regina	70 Jahre
21.11.	Müller, Herbert	70 Jahre

11.12.	Bärwolf, Hans	80 Jahre
11.12.	Haucke, Monika	80 Jahre
16.12.	Ihlenfeld, Karl-Heinz	80 Jahre
16.12.	Schmidt, Erika	80 Jahre
17.12.	Lerch, Kurt	85 Jahre
17.12.	Kind, Peter	80 Jahre

Witterda

17.11.	Lobstein, Margot	85 Jahre
19.11.	Sendler, Luzie	95 Jahre
25.11.	Graubner, Sigrid	80 Jahre
29.11.	Sendler, Horst	91 Jahre
11.12.	Heinemann, Klemens	85 Jahre



Auf Grund der derzeitigen Lage bitten wir um Verständnis, dass eine persönliche Gratulation der Bürgermeister und des Landrates derzeit nicht möglich ist.

gez. Koch
 Bürgermeister Elxleben

gez. Heinemann
 Bürgermeister Witterda
 mit OT Friedrichsdorf

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda



Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus. Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut! Jes 58,7

15.11.	Vorl. So. im Kirchenjahr
10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe, Elxleben
22.11.	Ewigkeitssonntag
09:00 Uhr	Gottesdienst, Elxleben
09:00 Uhr	Gottesdienst, Witterda
06.12.	2. Advent - Nikolaustag
10:30 Uhr	Gottesdienst, Elxleben
14:00 Uhr	Einführungsgottesdienst, Ringleben Frau Pfarrerin Scheinmann-Kohler

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 15.11.2020

10.30 Uhr	Hl. Messe
09.00 Uhr	Firmung im Dom für die Firmlinge unserer Pfarrei

Mittwoch, den 18.11.2020

18.00 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------

Sonntag, den 25.11.2020

10.30 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------

Mittwoch, den 25.11.2020

18.00 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------

Sonntag, den 29.11.2020

10.30 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------

Mittwoch, den 02.12.2020

18.00 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------

Sonntag, den 06.12.2020

10.30 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------

Mittwoch, den 09.12.2020

18.00 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------

Mittwoch, den 13.12.2020

18.00 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------

Sonntag, den 16.12.2020

10.30 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------

Der Jugendpfleger informiert



Aus den Kinder- und Jugendtreffs

Auch im grauen November wird es viele bunte Aktionen in den Kinder- und Jugendtreffs geben. Nach dem ersten interkulturellen Workshop zum Thema „China“ sollen weitere Workshops anhand der jeweiligen Corona-Richtlinien folgen.



Ein besonderes Highlight war der Besuch bei Anja Thiele in Gebesee, die zwanzig Kindern und Jugendlichen erläuterte, wie ein Begleittierhof funktioniert. Den Kindern und Jugendlichen wurden zahlreiche Tiere vorgestellt, die sie auch füttern und herumführen durften. Das hat allen viel Freude bereitet, so dass weitere Besuche geplant sind.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

11.11. - 11 Uhr 11

Die schöne 5. Jahreszeit hat begonnen - allerdings: kein Helau – Heijo – Alaaf!!!



Doch wir Elche wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um euch an Karneval und somit an uns zu erinnern. Darum begrüßen wir euch hier im Amtsblatt mit einem kräftigen

Elxleber Elche - Helau!!!



Es wird dieses Jahr 2020/2021 eine sehr ruhige 43. Saison für uns alle.

Unsere Veranstaltungen im Februar können wir nicht durchführen.

Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und des Hygienekonzepts, die wirtschaftlichen Einbußen sowie die Gefährdung der Gesundheit unserer Gäste und Mitwirkenden sind zu viele Hürden. Bereits das Vereinstraining wird dadurch nicht stattfinden können.

Das Feiern unter diesen Bedingungen – große Abstände – nicht Schunkeln – nicht Singen – nichts Alkoholhaltiges – kein anschließender Tanz – macht uns allen am Ende auch keine Freude und keinen richtigen Spaß.

Wir Elche werden aber nicht ganz untätig sein und in dieser Zeit fest zusammenhalten. Unsere Mitglieder sind gut verbunden durch WhatsApp Gruppen. Hier wollen wir kleine Tänze über Home-Training einstudieren. Wir tauschen unsere Gedanken und Ideen aus, um euch bei eventueller Entspannung der Lage etwas präsentieren zu können.

In diesem Sinne rufen wir

- gebt uns ein **E** – gebt uns ein **K** – gebt uns ein **C** – **EKC EKC EKC**
- zicke, zacke - zicke zacke - heu, heu, heu
- Hasta la vista, ole´ - Hasta la vista, ole´ - Hasta la vista, ole´, ole´, ole´
- cha´, cha´, cha´ - uh, aaaaaah



Wir Elche sind immer für euch da!!!

WITTERDAER CARNEVAL CLUB E.V.



Wir als Witterdaer Carneval Club e.V. begrüßen gemeinsam mit unserem diesjährigen Prinzenpaar Prinzessin Victoria I. und Prinz Maximilian I. in der Saison 2020/ 2021 die närrische Zeit mit einem dreifach donnernden „Witern Helau“.

Mit großem Bedauern und nach reiflicher Überlegung haben wir uns dazu entschlossen die anstehenden karnevalistischen

Veranstaltungen im Winter 2021 aus bekannten Gründen abzusagen.

Ferner sehen wir der Kampagne 2021/ 2022 mit viel Freude entgegen und werden die zur Verfügung stehende Zeit bis dahin für die Vorbereitungen nutzen.

Es grüßt der Witterdaer Carneval Club e.V.